

## **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

1/2011

Umlaufbeschluss vom 01.03.2011

Beitrag der JFMK zur Erarbeitung des nationalen Reformprogramms EUROPA 2020

### **Beschluss:**

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt die gleichrangige Einbeziehung der Fragen der außerschulischen und der schulischen Bildung in den "Vorläufiger Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland ("Draft - NRP").
2. Die Jugend- und Familienministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder beschließen, den anliegenden Textbeitrag entsprechend TOP 3 der CdS am 21.10.2010 in Magdeburg als den Beitrag der JFMK Fachministerkonferenz in das Verfahren der Erarbeitung des Nationalen Reformprogramms im Rahmen der Strategie EUROPA 2020 ("Draft-NRP") einzubringen.
3. Die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz wird gebeten, den Beitrag - mit den darin enthaltenen Korrekturen und Ergänzungen zum "Vorläufigen Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland ("Draft-NRP") zur Vorlage bei der EU-Kommission am 12. November 2010 - Stand 12.11.2010" - dem Vorsitzenden der CdS - Konferenz zur Weiterleitung an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu übersenden.
4. Die Jugend- und Familienministerkonferenz bittet die Vorsitzende darüber hinaus, die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die-

sen Beschluss und Beitrag der JFMK zu informieren und sie zu bitten, dieses Länderanliegen in dem weiteren Verfahren zu unterstützen. .

Anlage: Textbeitrag

## **Anlage zum JFMK Umlaufbeschluss 1/2011 vom 01.03.2011**

Korrekturen und Ergänzungen zu "Vorläufiger Entwurf des Nationalen Reformprogramms Deutschland ("Draft-NRP") zur Vorlage bei der EU-Kommission am 12. November 2010 - Stand 12.11.2010"

### **Zu Seite 17, 1. Absatz, nach dem 4. Satz folgende Einfügung:**

"Das weibliche Arbeitskräftepotenzial kann davon unabhängig nur erschlossen werden, wenn es gelingt, das Arbeitsplatzangebot stärker mit den Arbeitszeitwünschen von Eltern in Einklang zu bringen - und zwar sowohl bezogen auf den Umfang als auch die Lage und Verteilung der Arbeitszeiten. Das schließt auch die nachhaltige Unterstützung einer aktiven Vaterschaft ein. Die Anstrengungen in diesem Bereich müssen weiter forciert werden."

### **Kindertagesbetreuung (Seite 17):**

Länder und Kommunen unternehmen schon seit Jahren erhebliche finanzielle Anstrengungen, ein bedarfsgerechtes Tagesbetreuungsangebot für alle Altersgruppen zu unterbreiten. Sie erachten eine qualitative Untersetzung des quantitativen Ausbaus als besonders bedeutsam und fördern Maßnahmen zur Qualifizierung des Bildungs- und Integrationsauftrages in der Kindertagesbetreuung und zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Der Bund beteiligt sich hieran.

### **Übergang Schule/Beruf (Seite 6 –Förderung der Beschäftigung- bzw. Seite 20/21-Beitrag des Bildungssystems zur Qualifizierung und Beschäftigungsfähigkeit- )**

Der Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und den Akteuren am Arbeitsmarkt kommt herausragende Bedeutung zu. Die Länder haben eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zum Erreichen von schulischen und beruflichen Abschlüssen beitragen und die einer verbesserten Integration, insbesondere auch individuell und/oder sozial benachteiligter Jugendlicher, in Ausbildung und Arbeitsmarkt dienen. Neben der Notwendigkeit einer Förderung zielgruppenspezifischer, sozialpädagogisch begleiteter Maßnahmen sehen die Länder zudem die Notwendigkeit einer verbesserten Abstimmung und Verzahnung der von verschiedenen Leistungsträgern und Akteuren vorzuhaltenden Angebote und Instrumente für einen gelingenden Übergang in Ausbildung und Beruf.

### **Zu Seite 8 d) Verbesserung des Bildungsniveaus**

(Absätze 1 und 2 unverändert;)

Bund und Länder streben an, den Anteil der ~~frühen-Schulabgänger ohne Sekundarstufe-II-Schulabschluss, die sich zudem nicht (Aus-)Bildung befinden und in den letzten vier Wochen nicht an non-formalen Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben~~, auf weniger als 10% der 18- bis 24-Jährigen zu verringern. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss (ISCED 4, 5A/B und 6) soll auf 42% gesteigert werden. Die Länder haben mit dem Ziel der Reduzierung des Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss teils umfangreiche Förderprogramme –auch mit Mitteln der Europäischen Union – aufgelegt. Sie erachten in diesem Zusammenhang Ansätze sowohl der Prävention als auch der Intervention für notwendig, die im Zusammenwirken der Träger der schulischen und der außerschulischen Bildung mit den verschiedensten kommunalen Akteuren unterbreitet werden.